



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

09. April 2013

Reduzierung der Tagesgruppen zugunsten sozialpädagogischer Familienhilfen
Beschluss-Nr. 0027 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 6. März 2013
(Vorlagen-Nr. 13-F-33-0008)

Der Magistrat wird gebeten,

1. *zu überprüfen und dem Ausschuss zu berichten, ob die Hilfestruktur problemgerecht ist oder durch das Trägerangebot bestimmt wird,*
2. *über die AG 78 SGB VIII das Thema „Weiterentwicklung von Steuerungsinstrumenten für Freie Träger“ zu bearbeiten und dem Ausschuss gelegentlich über die hier erzielten Ergebnisse zu berichten.*

Sozialpädagogische Familienhilfe (spFH) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie (§ 31 SGB VIII).

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern (§ 32 SGB VIII).

Aus den Zielformulierungen des SGB VIII wird deutlich, dass es sich um unterschiedliche ambulante Hilfen handelt und nicht die eine Hilfe an Stelle der anderen passgenau eingesetzt werden kann. Während bei der sozialpädagogischen Familienhilfe die konkrete Anleitung und Begleitung der Eltern in ihrem unmittelbaren Lebensalltag im Mittelpunkt steht, handelt es sich bei der Hilfe in einer Tagesgruppe um eine gruppenpädagogische Maßnahme, die sich schwerpunktmäßig direkt an das Kind oder den Jugendlichen richtet und bei der das Element des sozialen Lernens in einer Gruppe im Vordergrund steht.

Beide Hilfen werden je nach Einzelfallkonstellation benötigt. Die Entscheidung über die eingesetzte Hilfe wird in jedem Einzelfall im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII getroffen, dabei sind neben der konkreten Problemlage auch die Ressourcen und Handlungskompetenzen der Eltern und der Kinder und Jugendlichen sowie das Wunsch- und Wahlrecht zu berücksichtigen.

Die Gestaltung der Hilfestruktur im Bereich der Erziehungshilfen erfolgt im Rahmen der AG 78 SGB VIII, in der alle Wiesbadener Träger der Erziehungshilfe mit dem Amt für Soziale Arbeit zusammenarbeiten, um die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu gewährleisten, dass sie sich ergänzen. Das Angebot von vier Tagesgruppen in Wiesbaden, die regionale Schwerpunkte haben, wurde vom Amt für Soziale Arbeit zusammen mit den freien Trägern in diesem Umfang bereits vor Jahren entwickelt und entspricht der langjährigen Nachfrage. Das Angebot der sozialpädagogischen Familienhilfe wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet, da insbesondere im Rahmen der gestiegenen Anforderungen und Sensibilisierung im Kinderschutz steigender Bedarf zu befriedigen ist. Die inhaltliche und quantitative Anpassung von Angeboten an Bedarfe und Nachfrage ist ein kontinuierlicher Prozess und erfolgt in bewährter und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und den verschiedenen freien Trägern in Wiesbaden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A', a checkmark, and a large, sweeping flourish.

Verteiler:
2. 51.5103 z.w.V.